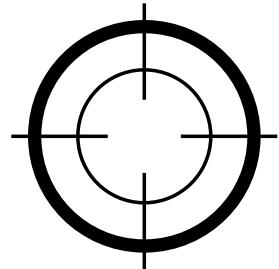




Anschlag mit konventionellen Mitteln



Dieses Gefährdungsdossier ist Teil der nationalen Risikoanalyse
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»

Definition

Ein Anschlag ist ein gewalttätiger Angriff mit dem Ziel von Zerstörung und/oder Vernichtung, wodurch Personen verletzt/getötet, Sachwerte beschädigt/zerstört oder Werte der Gesellschaft getroffen werden können. Bei einem Anschlag können verschiedene Mittel wie Bomben, unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV), Sprengstoffgürtel, Fahrzeuge, Feuerwaffen oder Hieb- und Stichwaffen zum Einsatz kommen, mit dem Ziel, Personen, Güter, Infrastrukturen oder Institutionen zu schädigen.

Je nach Beweggrund und Zielsetzung der nichtmilitärischen Täterschaft kann sich der Anschlag gegen bewusst ausgewählte Ziele oder gegen zufällig anwesende Personen richten. Die Anzahl Ziele und die Anzahl betroffener Personen ist zunächst nicht bestimmbar. Auch, ob es sich um einen Anschlag oder um eine Amoktat handelt, kann in einer ersten Phase oft nicht beurteilt werden.

Das vorliegende Dossier behandelt einen Anschlag mit konventionellen Anschlagsmitteln, in Abgrenzung zu ABC-Anschlägen oder Cyberangriffen, die in anderen Dossiers behandelt werden.

Februar 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Inhalt

Ereignisbeispiele	3
Einflussfaktoren	4
Intensitäten von Szenarien	5
Szenario	6
Auswirkungen	8
Risiko	11
Rechtliche Grundlagen	12
Weiterführende Informationen	13

Ereignisbeispiele

Vergangene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.

15. März 2019 Christchurch (Neuseeland)	Ein Terrorist tötete mit Schusswaffen insgesamt 51 Personen; 50 weitere Personen wurden schwer verletzt. Gegen 13:45 Uhr Ortszeit schoss der Täter mit einer halbautomatischen Schusswaffe gezielt auf Muslime, die sich zum Freitagsgebet versammelt hatten. Er eröffnete das Feuer auf im Eingangsbereich stehende Personen, betrat das Gebäude und tötete anschliessend in wenigen Minuten viele Anwesende. Auf dem Weg zu seinem Fahrzeug sowie auf der Fahrt zum nächsten Tatort (Linwood Islamic Centre) schoss er auf weitere Passanten. Im Linwood Islamic Centre erschoss er mit einer Selbstladewaffe weitere sieben Personen. Der Täter konnte bei der Flucht zurück zu seinem Fahrzeug durch zwei Polizisten aufgehalten und verhaftet werden. Der Täter übertrug die Tat mit einem Live-Streaming auf Facebook und berief sich auf rechtsextreme und islamfeindliche Theorien.
14. Juli 2016 Nizza (Frankreich)	Am Abend des 14. Juli 2016 befanden sich rund 30 000 Menschen auf der Promenade des Anglais, der Strandpromenade von Nizza, um das Feuerwerk des französischen Nationalfeiertags zu beobachten. Gegen 22:45 Uhr fuhr ein Attentäter mit einem Lastkraftwagen auf die für den Verkehr gesperrte Strandpromenade und überfuhr auf einer Strecke von etwa zwei Kilometern mehrere hundert Menschen. Mit einer Pistole feuerte er zudem auf drei Polizisten, welche das Feuer erwiderten und den Attentäter tödlich verwundeten. Der LKW fuhr noch etwa 300 Meter weiter und kam dann zu stehen. Der Anschlag forderte 86 Todesopfer und über 400 Schwerverletzte. Zum Anschlag bekannte sich die terroristische Organisation «Islamischer Staat» (IS). Der aufgrund früherer Ereignisse bereits verhängte Ausnahmezustand in Frankreich wurde verlängert, Konzerte und Festivals wurden abgesagt und Reiseveranstalter reagierten mit kostenlo- sen Stornierungsmöglichkeiten.
13. November 2015 Paris (Frankreich)	Am Abend des 13. November 2015 wurde während eines Fussballspiels zwischen der französischen und deutschen Nationalmannschaft an fünf verschiedenen Orten in Paris eine koordinierte Reihe von Attentaten verübt: vier Selbstmordattentate mit Sprengstoffwesten, drei Schusswaffenattentate auf Cafés und ein Massaker mit Geiselnahme in einem Konzertlokal mit Sturmgewehren und Handgranaten. Zu den Anschlägen bekannte sich die terroristische Organisation «Islamischer Staat» (IS). Insgesamt wurden bei den Anschlägen 130 Personen getötet und 683 verletzt, darunter mindestens 97 schwer. Nach den Attentaten verhängte die französische Regierung den Ausnahmezustand. Am 17. November 2015 forderte Frankreich zudem als erstes Land überhaupt offiziell den Beistand der anderen EU-Mitgliedstaaten an. Nach sechsmaliger Verlängerung wurden der Ausnahmezustand am 1. November 2017 beendet und ein neues Anti-Terror-Gesetz in Kraft gesetzt.

Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

Gefahrenquelle	<ul style="list-style-type: none">– Verhalten eines Staates oder im Land ansässiger Organisationen oder von Einzelpersonen– Eingesetzte Anschlagsmittel (Spreng- und Brandvorrichtungen inkl. Sprengstoffgürtel, Fahrzeuge, Schusswaffen, Hieb- und Stichwaffen, Drohnen)– Merkmale der Täterschaft (extremistische Ideologie, Gewaltbereitschaft, Fähigkeit und Know-how, Organisations- und Ausbildungsgrad, Ressourcen, Nachahmungstäter etc.)– Personendichte (Grossveranstaltung wie Festival/Konzert, Markt, Demonstration etc.)
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none">– Jahreszeit (religiöse und staatliche Jahresfeste)– Tageszeit (Stosszeiten)
Ort / Ausdehnung	<ul style="list-style-type: none">– Anschlag lokal oder an mehreren Orten– Merkmale des betroffenen Gebiets<ul style="list-style-type: none">– Personenexposition (Menschenansammlungen)– Vorhandene Sicherheitsmassnahmen (Polizeipräsenz, Zutrittskontrolle, Zugänglichkeit, Rettungskräfte/-mittel vor Ort etc.)– Möglichkeit von Sekundärwirkungen (Verkehrsknotenpunkte, Nähe zu gefährlichen Gütern)
Ereignisablauf	<ul style="list-style-type: none">– Möglicherweise Warnungen oder Drohungen, Bekennerschreiben– Art und Wirkungsweise des Anschlagsmittels– Art des Anschlags (Einzelanschlag, kombinierter Anschlag an einem Ort – gegebenenfalls mit zeitlicher Verzögerung –, konzertierte Aktion an verschiedenen Orten, Dauer, Abfolge, günstige Gelegenheit)– Vorhandene Sicherheitsmassnahmen– Möglichkeit des raschen Aufgebots von Rettungskräften/-mitteln zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (MANV)– Fahndungserfolge zur Verhinderung weiterer Anschläge– Verhalten/Reaktionen der Bevölkerung, der Einsatzkräfte, der Behörden und der Politik– Information/Desinformation über Soziale Medien– Kommunikation des Ereignisses

Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl vieler möglicher Abläufe dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

1 – erheblich

- Einzelner Anschlag
- Ein Tatort
- Kleinere Personengruppe (bis ca. 30 Personen) direkt betroffen
- Einzeltäter / kleine Tätergruppe
- Schwerverletzte

2 – gross

- Einzelner Anschlag oder konzertierte Anschläge in begrenztem Umfang
- Ein oder mehrere Tatorte (Züge, Veranstaltungsorte etc.)
- Grosses Personengruppen (ab ca. 30 Personen) direkt betroffen
- Einzeltäter / Organisierte Tätergruppierung
- Mehrere Schwerverletzte/Tote

3 – extrem

- Mehrere konzertierte und sequenzielle Anschläge
- Mehrere Tatorte (z. B. verschiedene Stadtgebiete oder Städte)
- Mehrere grosse Personengruppen direkt betroffen
- Professionell organisierte Tätergruppierung
- Massenanfall von Verletzten/Toten

Szenario

Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross».

Ausgangslage / Vorphase	Am Morgen eines Arbeitstages herrscht am Bahnhof einer grösseren Schweizer Stadt dichter Pendlerverkehr.
Ereignisphase	<p>In einem vollbesetzten, in den Bahnhof einfahrenden Personenzug explodieren zwei Sprengsätze. Kurz darauf folgen drei weitere Explosionen in einem zweiten Zug, der bereits im Bahnhof steht.</p> <p>Die Explosionen töten und verletzen viele Fahrgäste. Die Fahrgäste in den Zügen und Personen in unmittelbarer Nähe der Explosionen versuchen panikartig, den Anschlagsort zu verlassen. Im Gedränge stürzen zahlreiche Personen und erleiden dadurch weitere Verletzungen. Durch Panik und Fluchtbewegungen weitet sich das Ereignis auf das gesamte Bahnhofsbereich und darüber hinaus aus. Betroffene helfen sich gegenseitig, das Areal zu verlassen und leisten, wenn möglich, erste Hilfe. Die Transportpolizei vor Ort versucht das Gleiche. Nach wenigen Minuten treffen die Einsatzkräfte ein. Der Bahnhof wird weiträumig abgesperrt und geräumt, der Bahnbetrieb eingestellt. Über Alertswiss und andere Kanäle – (lokales) Radio, Fernsehen, Soziale Medien etc. – erfolgt eine Warnmeldung und die Bevölkerung wird aufgerufen, den Anschlagsort zu meiden bzw. weiträumig zu umgehen.</p> <p>In unmittelbarer Nähe der betroffenen Züge werden zurückgelassene Gepäckstücke auf weitere Sprengladungen hin untersucht. Nachdem eine aktive Bedrohung ausgeschlossen ist, beginnen die Rettungskräfte mit der Erstversorgung der Verletzten. Aufgrund des grossen Ausmasses des Anschlags ist die Koordination der Hilfsmassnahmen schwierig.</p> <p>Vor dem Bahnhof werden Sanitäts-Hilfsstellen aufgebaut, in denen die Verletzten triagiert und notfallmedizinisch behandelt werden. Viele Betroffene stellen sich selbst in den Spitäler vor und führen dort zu einer Überlastung. Um die psychologische Nothilfe sicherzustellen, werden Care-Teams aufgeboten, die ein Betreuungszentrum einrichten, um die grosse Anzahl Betroffener versorgen zu können.</p> <p>Die Kantonspolizei leitet den Einsatz und bietet die verantwortliche Führungsorganisation auf. Die Krisenstäbe der anderen Kantone werden informiert und leisten Unterstützung. Der nationale Polizeiführungsstab und der nationale Terrorausschuss (NA-TA) werden einberufen.</p> <p>Es dauert mehrere Stunden, bis alle Verletzten erstversorgt und in Spitäler abtransportiert oder in andere Spitäler mit noch freier Kapazität verschoben sind. Die Spitäler aktivieren ihre Katastrophen- und Notfallpläne, um den Massenanfall von Verletzten bewältigen zu können.</p> <p>Der Bahnverkehr wird kurzzeitig komplett eingestellt und Züge in der Nähe des Anschlagbahnhofs fahren zurück zum nächstliegenden geeigneten Bahnhof, um dort die Fahrgäste sicher abzuladen.</p> <p>Nach dem Anschlag werden über mehrere Kanäle (Radio, TV, Internet, Soziale Medien, Alertswiss) weitere Verhaltensempfehlungen und Informationen verbreitet. Für die betroffene Bevölkerung und besorgten Bürgerinnen und Bürger werden Hotlines und Auskunftsstellen eingerichtet, um auch den auf den Sozialen Medien kursierenden Falschinformationen entgegenzuwirken.</p>

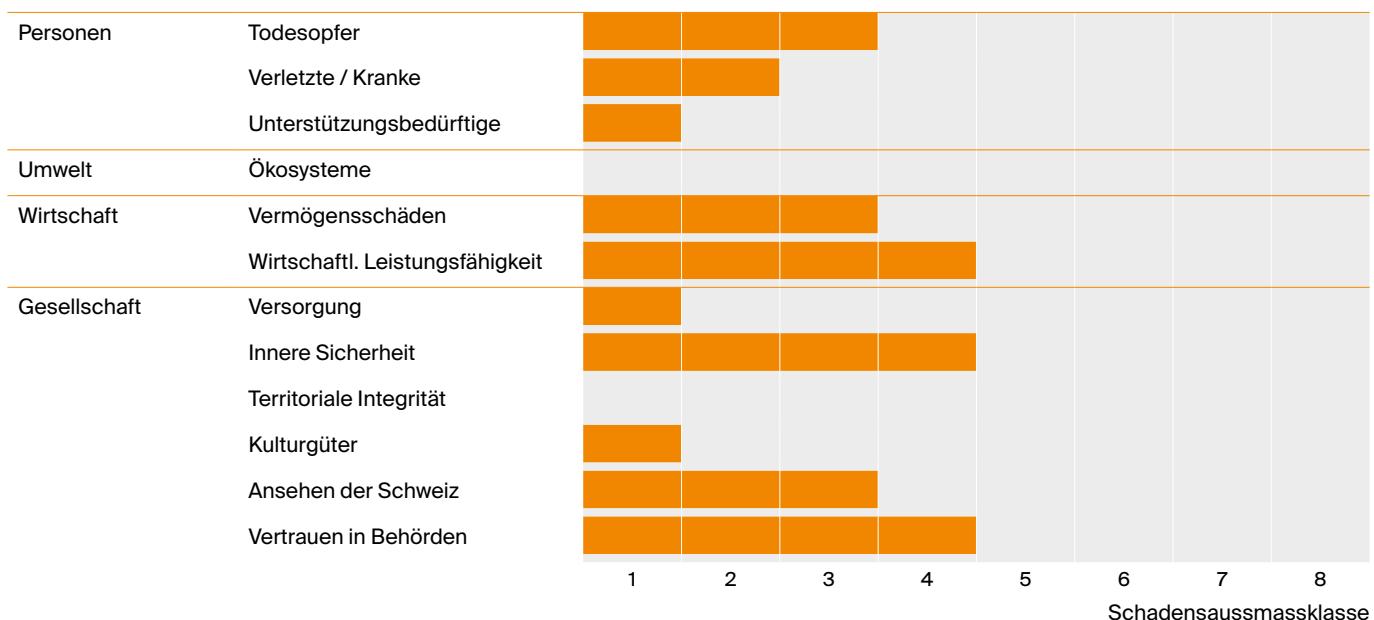
Polizei und Staatsanwaltschaft nehmen Untersuchungen am Anschlagsort auf.

Die betroffene Stadt sowie andere Schweizer Städte verschärfen aus Sorge vor weiteren Anschlägen ihre Sicherheitsmassnahmen.

Regenerationsphase	<p>Die Ermittlungsarbeiten werden in den nachfolgenden Tagen und Wochen weitergeführt.</p> <p>Der Regional- und der Fernverkehr auf der Schiene bleiben aufgrund der zerstörten Bahninfrastruktur einige Tage bis Wochen eingeschränkt.</p> <p>Aus Sorge vor weiteren Anschlägen bleiben die Sicherheitsvorkehrungen (Patrouillen, Kontrollen etc.) an allen grösseren Schweizer Bahnhöfen und Flughäfen während mehrerer Wochen erhöht. Wegen unbeaufsichtigter Gepäckstücke kommt es wiederholt zu Fehlalarmen.</p> <p>Für die Bewachung einzelner kritischer Infrastruktur-Objekte unterstützen Teile der Armee die Polizei während einiger Monate subsidiär.</p>
Zeitlicher Verlauf	<p>Es dauert mehrere Stunden, bis alle Verletzten triagiert, erstversorgt und abtransportiert sind. Bis die Einsatzleitung die Lage unter Kontrolle hat, dauert es 12 bis 24 Stunden. Der Massenanfall von Verletzten führt in den Spitälern während mehrerer Tage zu einer Überbelastung.</p> <p>Die Verunsicherung der Bevölkerung, zusätzlich ergriffene Sicherheitsmassnahmen, mediale Berichterstattung und Beeinträchtigungen des Verkehrs dauern noch Tage bis Wochen an. Mehrere Personen leiden auch nach Monaten noch unter psychischen Folgen.</p>
Räumliche Ausdehnung	Zentrum des Anschlags ist der Hauptbahnhof einer Schweizer Grossstadt. Vom Ereignis indirekt betroffen sind auch die umliegenden Stadtviertel.

Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmass des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu.



Personen

Durch die Explosionen kommt es zu Todesopfern und zu einer hohen Anzahl verletzter Personen in den betroffenen Zügen und auf dem Bahnsteig. Die Rettungskräfte sind mit schwersten und ungewohnten Verletzungen konfrontiert (z. B. Explosions- und Kompressionsverletzungen). Es sind auch zahlreiche Brandverletzungen zu verzeichnen, die eine Spezialbehandlung erfordern.

Weitere Verletzte und Todesopfer fallen durch Herzinfarkte, Kreislaufzusammenbrüche oder Ähnliches und durch das panikartige Gedränge bei Fluchtbewegungen an. Aufgrund der temporär eingeschränkten medizinischen Versorgung kommt es zu zusätzlichen Opfern.

Direkt betroffene Personen, aber auch deren Angehörige und die Einsatzkräfte werden durch das Ereignis psychisch stark belastet. Mehrere Personen benötigen über längere Zeit eine psychologische Behandlung.

Insgesamt ist mit 80 Todesopfern zu rechnen. Rund 100 Personen sind lebensbedrohlich, 150 erheblich und 600 leicht verletzt. Rund 1000 Personen benötigen eine kurzfristige psychologische Erstintervention, einige davon direkt vor Ort im Betreuungszentrum, andere suchen jedoch erst nach einiger Zeit Hilfe.

Des Weiteren sind rund 1000 gestrandete Fahrgäste temporär unterzubringen.

Umwelt

Es treten keine nachhaltigen Schäden an der Umwelt auf.

Wirtschaft	<p>Unmittelbar nach der Explosion wird der Bahnverkehr am betroffenen Bahnhof für mehrere Stunden komplett eingestellt. Der Bahnverkehr in weiten Teilen der Schweiz wird deswegen erheblich gestört. Es kommt zu Zugausfällen und die Reisezeiten verlängern sich. Auch der Güterverkehr ist von Ausfällen betroffen.</p> <p>Die beschädigten Züge werden abgeschleppt und repariert. Die Instandstellung des beschädigten Bahnhofsbereichs und der zerstörten Bahninfrastruktur dauert mehrere Wochen.</p> <p>Die im Bahnhof und in der näheren Umgebung angesiedelten Geschäfte bleiben aufgrund der polizeilichen Ermittlungen zum Teil für wenige Tage geschlossen und erleiden dadurch Einnahmeeinbussen.</p> <p>Ein Teil der Bevölkerung meidet für einige Zeit Bahnhöfe, belebte öffentliche Plätze, Einkaufszentren, Einkaufsstrassen etc. Das Passagieraufkommen im öffentlichen Verkehr geht merklich zurück. Als Folge davon kommt es zu Stau auf zahlreichen Strassen in der Umgebung der betroffenen Stadt. Vereinzelt bleiben Arbeitskräfte aufgrund von Angst und Verunsicherung oder infolge der durch den Anschlag erlittenen Verletzungen dem Arbeitsplatz fern. Wirtschaftliche Einbussen und Ausfälle in verschiedenen Wirtschaftszweigen sind die Folge.</p> <p>Die Spitäler in der Umgebung der betroffenen Stadt aktivieren ihre Katastrophenpläne, was zu beachtlichen Kosten führt. Dadurch ausfallende Behandlungen bedeuten Mindereinnahmen für die Spitäler.</p> <p>Wegen des Anschlags brechen oder sagen viele Reisende ihre Reisen in die Schweiz kurzfristig ab. Zudem verliert die Schweiz für wenige Wochen bis Monate ihren Ruf als sicheres Land. In der Folge verzeichnet die Tourismusbranche einen Rückgang.</p> <p>Die gesamten Bewältigungskosten und Vermögensschäden werden auf rund 270 Mio. CHF geschätzt und die wirtschaftliche Leistung sinkt um rund 700 Mio. CHF.</p>
Gesellschaft	<p>Es kommt zu folgenden Versorgungsengpässen und -unterbrüchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Heilmittel (Arzneimittel + Medizinprodukte): Es kommt zu einem Mangel an Blutprodukten, da zahlreiche Schwerverletzte gleichzeitig zu behandeln sind. Erst nach 2 Tagen wirken Spendenaufrufe und die Situation beruhigt sich. Betroffen sind rund 1000 Personen während 2 Tagen. – Medizinische Notfallversorgung: In den Spitälern der betroffenen Stadt werden die Katastrophen-Pläne aktiviert. Durch den Massenanfall von Verletzten (MANV), kommt es zu Engpässen. Verletzte werden daher mittels Rettungswagen und Hubschraubern in weiter entfernt liegende Spitäler und – besonders wegen knappen Kapazitäten für schwere Brandverletzungen – auch ins nahe Ausland transportiert. Eine weitere Belastung für die Notfallstationen in der Stadt ist die grosse Zahl an Leichtverletzten, die eigenständig die nahe liegenden Spitäler aufsuchen. Aufgrund des grossen Andrangs von Selbsteinweisenden kommt es teilweise zu chaotischen Zuständen in den Notaufnahmen. Vereinzelt sind die Spitäler daher auf Unterstützung durch Sicherheitskräfte angewiesen. Davon betroffen sind rund 6000 Personen während 2 Tagen. – Rettungswesen: Am Tag des Anschlags ist das Rettungswesen stark beansprucht und wird überlastet. Doch bereits am nächsten Tag ist die Versorgung wieder sichergestellt. Vom Ausfall betroffen sind rund 1000 Personen während 1 Tag. – Notruf: Während mehrerer Stunden sind die Notrufnummern stark überlastet. Zahlreiche Menschen melden herumstehende Gepäckstücke bei der Polizei aus Angst vor weiteren Anschlägen. Davon betroffen sind rund 3000 Personen während 1 Tag. – Ambulante/stationäre medizinische Versorgung: Die ambulante/stationäre medizinische Versorgung ist stark betroffen, da sich die Spitäler im Notbetrieb befinden. Geplante Behandlungen werden verschoben und Personal wird im Rahmen der Katastrophen-Pläne eingesetzt. Das Personal leistet dadurch mehrere Schichten in Folge und benötigt anschliessend Erholungszeit. Auch fehlt es in den Tagen nach dem Anschlag an Material. Betroffen sind rund 1000 Personen während 7 Tagen.

Gesellschaft

- Strassenverkehr: Wegen grossräumiger Sperrungen (Gefahrenzone, Sperrzone und Rettungssachsen) kommt es in der Innenstadt zu Verkehrsbehinderungen sowohl beim Strassenverkehr wie auch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch weichen viele Menschen auf die Strasse aus, da sie in der Zeit nach dem Anschlag keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen wollen. Starke Staubildung ist die Folge. Davon betroffen sind 15 000 Personen während 60 Tagen.
- Schienenverkehr: Am Anschlagtag kommt es zu einem überregionalen Unterbruch des Schienenverkehrs. Dieser beeinträchtigt auch den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr. Bereits am nächsten Tag wird der Schienenverkehr dank Umfahrungsmöglichkeiten wieder sichergestellt. Einige Strecken bleiben jedoch wegen Infrastrukturschäden über mehrere Tage bis Wochen eingeschränkt befahrbar. Betroffen sind 1000 000 Menschen; einige einmalig und andere über mehrere Tage.
- Flugverkehr: Aufgrund der Unterbrüche im Bahnverkehr können Passagiere nicht mehr mit dem Zug zum Flughafen reisen, wodurch zahlreiche Personen ihre Flüge verpassen. Weiter wird das Sicherheitsdispositiv erhöht, was zu längeren Passagierprozesszeiten führt. Dies wiederum hat Flugverspätungen und Annulierungen von Flügen zur Folge. Auch der Cargo-/Fracht-Bereich ist betroffen, was zu kurzzeitigen Engpässen bzw. Verzögerungen bei importierten Produkten führen kann.

Der betroffene Bahnhof ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Historisch wertvolle Gebäudeelemente werden durch die Explosion teilweise stark beschädigt.

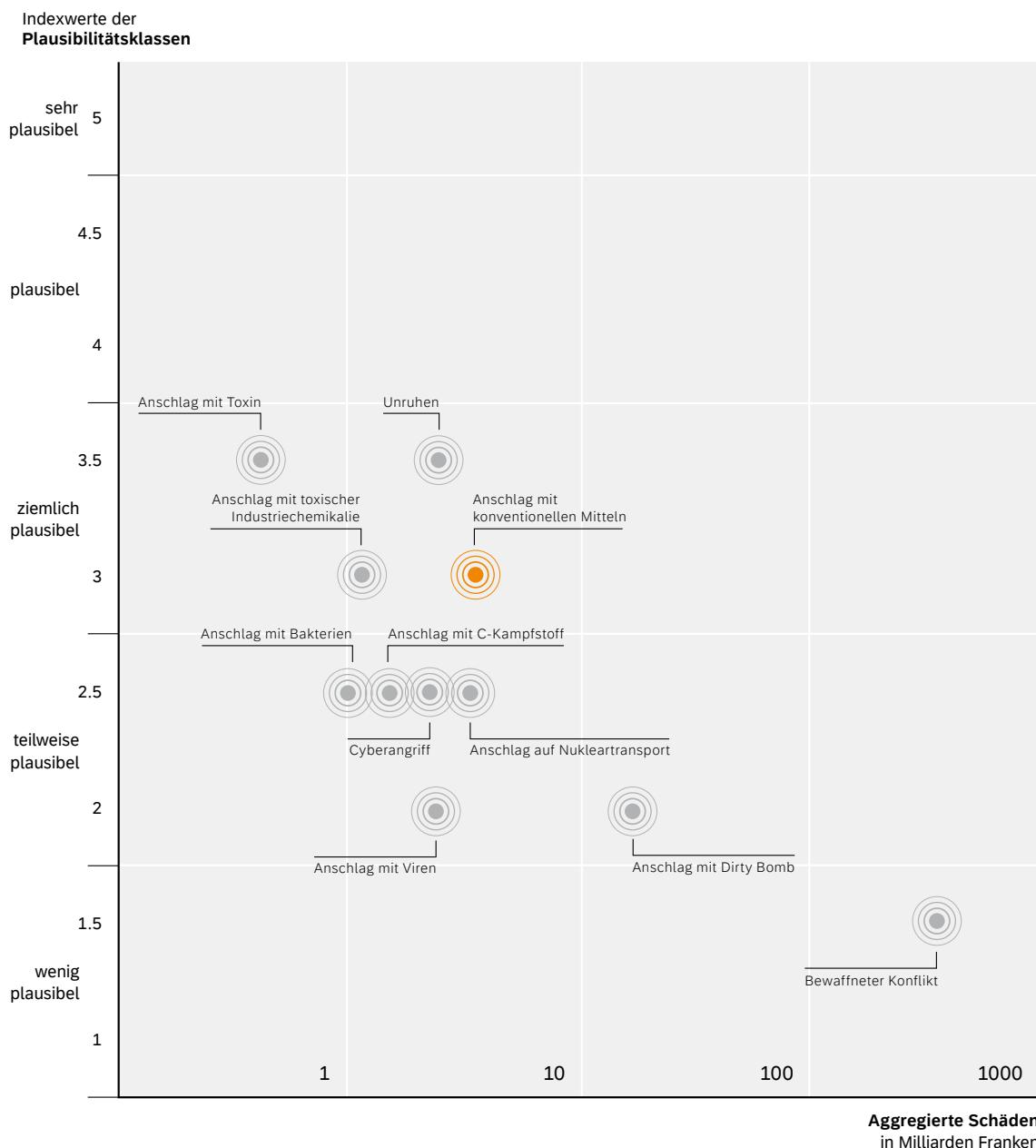
Die Schweizer Bevölkerung ist durch das Ereignis schockiert und in ihrem Sicherheitsgefühl während der nächsten Wochen stark beeinträchtigt. Ein grosser Teil der Bevölkerung empfindet für einige Wochen ein Unbehagen im öffentlichen Raum. Falschinformationen und Gerüchte vermischen sich mit Fakten, wodurch das Sicherheitsgefühl noch mehr beeinträchtigt wird. Davon betroffen sind rund 500 000 Personen während 7 Tagen.

Medien aus dem In- und Ausland berichten während Tagen vor Ort von den Anschlägen und die betroffene Stadt wird von unzähligen Medienvertreterinnen und -vertretern belagert. Einsatzleitung, Vertreter/-innen der kantonalen Führungsorganisation, Vertreter/-innen der Exekutiven von Bund und Kanton sowie Vertreter/-innen der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei (fedpol) müssen über das Ereignis informieren und stehen stark unter Druck. Die Schweiz verliert während weniger Wochen ihren Ruf als sicheres Land.

Ein grosser Teil der Bevölkerung zweifelt an der Fähigkeit des Staates, solche Ereignisse verhindern zu können. Die Bevölkerung fragt sich, ob Sicherheitslücken vorhanden sind, und durch die Verbreitung von Falschinformation in Sozialen Medien steigt das Misstrauen.

Risiko

Die Plausibilität und das Schadensausmass des beschriebenen Szenarios sind zusammen mit den anderen analysierten Szenarien in einer Plausibilitätsmatrix dargestellt. In der Matrix ist die Plausibilität für die mutwillig herbeigeführten Szenarien auf der y-Achse (Skala mit 5 Plausibilitätsklassen) und das Schadensausmass aggregiert und monetarisiert in CHF auf der x-Achse (logarithmische Skala) eingetragen. Das Produkt aus Plausibilität und Schadensausmass stellt das Risiko eines Szenarios dar. Je weiter rechts und oben in der Matrix ein Szenario liegt, desto grösser ist dessen Risiko.



Rechtliche Grundlagen

Verfassung	<ul style="list-style-type: none">– Artikel 2 (Zweck), 57 (Sicherheit), 173 (Weitere Aufgaben und Befugnisse) und 185 (Äussere und innere Sicherheit) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.
Gesetz	<ul style="list-style-type: none">– Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vom 21. März 1997; SR 120.– Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen vom 12. Dezember 2014; SR 122.– Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937; SR 311.0.– Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprstG) vom 25. März 1977; SR 941.41.– Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG) vom 13. Dezember 1996; SR 946.202.– Kantonale Polizeigesetze.
Verordnung	<ul style="list-style-type: none">– Verordnung über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB) vom 24. Juni 2020; SR 120.72.– Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) vom 20. Dezember 2024; SR 172.010.8.– Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB) vom 2. März 2018; SR 520.17.– Verordnung über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter (Güterkontrollverordnung, GKV) vom 3. Juni 2016; SR 946.202.1.
Weitere rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">– Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus; SR 0.353.3.

Weiterführende Informationen

Zur Gefährdung

- Bundesamt für Polizei fedpol (2024): Jahresbericht 2023. Bundesamt für Polizei fedpol, Bern.
- Bundesamt für Polizei fedpol (2023): Jahresbericht 2022. Bundesamt für Polizei fedpol, Bern.
- Bundesamt für Polizei fedpol (2022): Jahresbericht 2021. Bundesamt für Polizei fedpol, Bern.
- Bundesamt für Polizei fedpol (2021): Jahresbericht 2020. Bundesamt für Polizei fedpol, Bern.
- Der Bundesrat (2015): Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung. VBS, Bern.
- Nachrichtendienst des Bundes (NDB) (2018–2020): Sicherheit Schweiz 2018/2019/2020. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes. NDB, Bern.
- Raux, Mathieu / Carli, Pierre u. a. (2019): Analysis of the medical response to November 2015 Paris terrorist attacks: resource utilization according to the cause of injury. In: Intensive Care Medicine, 9/2019. Springer Medizin.

Zur nationalen Risikoanalyse

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Sammlung der Gefährdungsdossiers. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. Version 3.0. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. 3. Auflage. BABS, Bern.
-

Impressum

Herausgeber

Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch